



New Work SE, Hamburg
WKN NWRK01
ISIN DE000NWRK013

Ordentliche Hauptversammlung 2023
am Mittwoch, dem 24. Mai 2023, um 10:00 Uhr

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere ordentliche Hauptversammlung 2023 ist durch Bekanntmachung der Einberufung im Bundesanzeiger vom 12. April 2023 für den 24. Mai 2023 einberufen worden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung dieser Hauptversammlung (Beschlussfassung über die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses sowie Aufhebung des Bedingten Kapitals 2018 und Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2023 nebst Änderung der Satzung) teilt die Gesellschaft Folgendes mit:

„Für den Fall, dass die Hauptversammlung der New Work SE, Hamburg, vom 24. Mai 2023 den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 8 der Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit annimmt, gibt der Vorstand der New Work SE für die Dauer der Ermächtigung die folgende Selbstverpflichtungserklärung ab, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht wird:

Der Vorstand wird von der Ermächtigung gemäß Beschluss zu Punkt 8 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 insoweit keinen Gebrauch machen, als dort die Ermächtigung zur Ausgabe von Genussrechten vorgesehen ist. Der Vorstand wird auf Grundlage der vorgenannten Ermächtigung keine Genussrechte ausgeben. Im Übrigen bleibt die Ermächtigung von dieser Selbstverpflichtungserklärung unberührt.“

Wir bitten, diesen Sachverhalt bei der Vorbereitung Ihrer Stimmabgabe sowie bei der Erteilung von Weisungen an von Ihnen mit der Ausübung des Stimmrechts beauftragte Personen zu berücksichtigen.

Hamburg, im Mai 2023

New Work SE

Der Vorstand